

Beitrag an die Vereinigung Pro Zug für eine neue Weihnachtsbeleuchtung

Bericht und Antrag des Städtrates vom 16. August 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Da die bisherige, 15 Jahre alte Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr zu befriedigen vermag, möchte die Vereinigung Pro Zug mit einer neuen, attraktiveren Weihnachtsbeleuchtung die Strassen des Zuger Stadtzentrums verschönern.

Die Vereinigung Pro Zug hat sich für eine neue Beleuchtung entschieden, die aus girlandenartigen Elementen besteht. Mit mehreren Aufhängevarianten dieser Girlanden werden in den einzelnen Strassenzügen verschiedene Beleuchtungsbilder geschaffen. Die neue Weihnachtsbeleuchtung ist für das Gebiet Baarerstrasse - Bahnhofstrasse - Neugasse - Grabenstrasse; Bahnhof - Alpenstrasse - Vorstadtstrasse; Poststrasse - Zeughausgasse - Aegeristrasse sowie für die Unter- und Oberaltstadt vorgesehen.

II.

Die Kosten für die Anschaffung der Beleuchtung, für das Befestigungsmaterial und für die Zuleitungen und Steuerungen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Vereinigung Pro Zug Fr. 250'000.--. Die Vereinigung Pro Zug hat der neuen Beleuchtung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Stadt Zug einen Beitrag an die Investitionskosten leistet.

Die neue Weihnachtsbeleuchtung hat zwei Ziele:

- Das Stadtzentrum soll in der vorweihnachtlichen Zeit für die ganze Zuger Bevölkerung verschönert werden.
- Die Stadt Zug soll als regionales Geschäftszentrum erhalten und gefördert werden.

Beide Ziele liegen im öffentlichen Interesse, so dass ein Beitrag der Stadt an die Kosten der neuen Weihnachtsbeleuchtung gerechtfertigt ist. Eine spätere Konzepterweiterung geht zu Lasten der Vereinigung Pro Zug.

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE VEREINIGUNG PRO ZUG FÜR EINE
NEUE WEIHNACHTSBELEUCHTUNG**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 731 vom 16. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. An die Vereinigung Pro Zug wird an die Kosten der neuen Weihnachtsbeleuchtung ein Beitrag von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Aufwendungen für die Energie und die Einlagerung gehen zu Lasten der Stadt Zug (Laufende Rechnung).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Beitrag an die Vereinigung Pro Zug für eine neue Weihnachtsbeleuchtung

Bericht und Antrag des Städtates vom 16. August 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Da die bisherige, 15 Jahre alte Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr zu befriedigen vermag, möchte die Vereinigung Pro Zug mit einer neuen, attraktiveren Weihnachtsbeleuchtung die Strassen des Zuger Stadtzentrums verschönern.

Die Vereinigung Pro Zug hat sich für eine neue Beleuchtung entschieden, die aus girlandenartigen Elementen besteht. Mit mehreren Aufhängevarianten dieser Girlanden werden in den einzelnen Strassenzügen verschiedene Beleuchtungsbilder geschaffen. Die neue Weihnachtsbeleuchtung ist für das Gebiet Baarerstrasse - Bahnhofstrasse - Neugasse - Grabenstrasse; Bahnhof - Alpenstrasse - Vorstadtstrasse; Poststrasse - Zeughausgasse - Aegeristrasse sowie für die Unter- und Oberaltstadt vorgesehen.

II.

Die Kosten für die Anschaffung der Beleuchtung, für das Befestigungsmaterial und für die Zuleitungen und Steuerungen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Vereinigung Pro Zug Fr. 250'000.--. Die Vereinigung Pro Zug hat der neuen Beleuchtung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Stadt Zug einen Beitrag an die Investitionskosten leistet.

Die neue Weihnachtsbeleuchtung hat zwei Ziele:

- Das Stadtzentrum soll in der vorweihnachtlichen Zeit für die ganze Zuger Bevölkerung verschönert werden.
- Die Stadt Zug soll als regionales Geschäftszentrum erhalten und gefördert werden.

Beide Ziele liegen im öffentlichen Interesse, so dass ein Beitrag der Stadt an die Kosten der neuen Weihnachtsbeleuchtung gerechtfertigt ist. Eine spätere Konzepterweiterung geht zu Lasten der Vereinigung Pro Zug.

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE VEREINIGUNG PRO ZUG FUER EINE
NEUE WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 731 vom 16. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. An die Vereinigung Pro Zug wird an die Kosten der neuen Weihnachtsbeleuchtung ein Beitrag von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Aufwendungen für die Energie und die Einlagerung gehen zu Lasten der Stadt Zug (Laufende Rechnung).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Beitrag an die Vereinigung Pro Zug für eine neue Weihnachtsbeleuchtung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. September 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 731.

In der Eintretensdebatte wurde die Initiative der Vereinigung Pro Zug begrüsst, durch eine neue Weihnachtsbeleuchtung dem weiteren Abfluss von Kaufkraft aus der Stadt entgegen zu treten. Attraktive Einkaufsmöglichkeiten bringen Leben in eine Stadt und steigern damit den Wohnwert. Die Unterstützung des vorliegenden Projektes von Pro Zug liegt somit im öffentlichen Interesse.

Die bisher bescheidene Weihnachtsbeleuchtung soll im Gebiet Baarerstrasse - Bahnhofstrasse - Neugasse - Grabenstrasse; Bahnhof - Alpenstrasse - Vorstadtstrasse; Poststrasse - Zeughausgasse - untere Aegeristrasse sowie die in der Unter- und Oberaltstadt mit neuen Sujets wirkungs- und stimmungsvoller ersetzt werden. Leider ist damit ein grösserer Stromverbrauch verbunden; bisher ca. Fr. 1000.--, neu ca. Fr. 3000.-- für die jährliche Einsatzperiode.

Die GPK ersucht den Stadtrat mit den Projektträgern nochmals zu prüfen, ob nicht mit einer energiefreundlicheren Lösung dieselbe Wirkung erzielt werden könnte.

Nach eingehender Aussprache kam die GPK zur Ueberzeugung, dass - trotz den Vorbehalten wegen dem grösseren Energiekonsum - das vorliegende Projekt im öffentlichen Interesse liegt und deshalb die Uebernahme der Investitionskosten von je Fr. 125'000.-- durch die Stadt und die Vereinigung Pro Zug angemessen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Kredit von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 546
BETREFFEND BEITRAG AN DIE VEREINIGUNG PRO ZUG FUER EINE
NEUE WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 731 vom 16. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. An die Vereinigung Pro Zug wird an die Kosten der neuen Weihnachtsbeleuchtung ein Beitrag von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Aufwendungen für die Energie und die Einlagerung gehen zu Lasten der Stadt Zug (Laufende Rechnung).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. September 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 17. September - 17. Oktober 1983